

Steuern: Was bringt uns 2022?

Spätestens jetzt, wo das Jahresende in Sichtweite kommt, müssen sich Unternehmen mit verschiedenen Neuerungen befassen, die 2022 bringt. Viele davon betreffen steuerliche Aspekte. Ein summarischer Überblick.

Christian Nussbaumer

Eine Praxisänderung 2022 im Kanton Zürich beim Vermögenssteuerwert von Aktien, die bereits in Kraft ist und schon für die Steuerperiode 2021 gilt, betrifft Anteilsinhaber von nicht-börsenkotierten Unternehmen. Für die Einschätzung des Werts, der für die Vermögenssteuer zugrunde gelegt wird, wird in der Steuererklärung 2021 erstmals auf den aktuellen Wert abgestellt (bisher: Vorjahreswert). Mit diesem Praxiswechsel des kantonalen Steueramts können die neuen Kapitalisierungszinssätze bereits in der Steuerperiode 2021 angewendet werden. Auch können allfällige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmensgewinne bei der Bewertung zeitnah berücksichtigt werden. Die Änderung dürfte sich in den meisten Fällen zugunsten der Steuerpflichtigen auswirken.

Privatanteil Geschäftsauto

Wird dem Arbeitnehmer das Geschäftsfahrzeug zur privaten Benützung zur Verfügung gestellt, ist derzeit im Lohnausweis unter Ziffer 2.2. ein Privatanteil am Geschäftsfahrzeug von 9,6 Prozent des Kaufpreises aufzuführen. Auf 1. Januar 2022 steigt dieser Wert auf 10,8 Prozent. Diese Erhöhung des Privatanteils gilt im Kanton Zürich nicht nur für die direkte Bundessteuer, sondern auch bei der Staats- und Gemeindesteuer. Gleichzeitig entfällt die Aufrechnung des Arbeitswegs als Einkommen. Wie bei jeder Pauschalösung gibt es Vor- und Nachteile. Durch die pauschale Abgeltung des Arbeitswegs fällt die steuer-



Was bringt die Zukunft? Klar ist: Die steuerlichen Änderungen sind vielfältig.

liche Belastung für Arbeitnehmer mit einem langen Arbeitsweg oder mit niedrigem Aussendienstanteil gegenüber der aktuellen Regelung tiefer aus. Bei eher kurzem Arbeitsweg oder hohem Aussendienstanteil kann es indes zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommen. In letzterem Fall kann jedoch weiterhin von der effektiven Berechnungsmethode Gebrauch machen, indem die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeuges in einem Bordbuch festgehalten wird.

Abzug für Bussen?

Neuerungen gibt es auch im Bereich von Bussen und anderen Geldstrafen. Kommen solche «finanziellen Sanktionen mit Strafzweck» aus dem Ausland, kann ein Unternehmen sie neu in bestimmten Fällen von den Steuern abziehen – namentlich dann, wenn das Unternehmen glaubhaft darlegt, dass es alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Erbschaften

Erträge aus einer Erbschaft, die noch nicht verteilt ist – das können Geldwerte, Immobilien oder auch ein Unternehmen sein – unterlie-

gen der Verrechnungssteuer. Als Erbe musste man diese bisher im Wohnsitzkanton des Erblassers zurückfordern. Ab 1. Januar 2022 fordert man diese Rückerstattung neu im eigenen Wohnsitzkanton an. Der Grund: Eine korrekte Rückerstattung ist einfacher zu

gewährleisten, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde abgewickelt wird, welche auch die Einkommens- und Vermögenssteuer der betroffenen Erben erfasst.

QR-Rechnungen

Viele Unternehmen haben bereits auf die Rechnungsstellung mit dem QR-Code umgestellt. Diese Neuerung vereinfacht und beschleunigt die Erfassung von Zahlungen, weil alle relevanten Angaben mit dem QR-Code automatisch eingelesen werden. Vorderhand können Unternehmen für die Rechnungsstellung zwar auch noch die roten und orangen Einzahlungsscheine verwenden, aber

diese Möglichkeit endet am 30. September 2022. Unternehmen, die Jahresrechnungen für 2022 versenden, müssen diese Anpassung bei Versand bereits vollzogen haben. Für Unterstützung wenden Sie sich mit Vorteil an Ihre Bank oder an Ihren IT-Dienstleister.

Elektronische Verfahren

In immer mehr Kantonen kann man die Steuererklärung und die damit verbundenen Unterlagen vollständig elektronisch einreichen. Diese Entwicklung will der Bund mit dem neuen Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich weiter beschleunigen. Erstens sollten die Kantone darin verpflichtet werden, für die Abwicklung der Steuererklärung ein elektronisches Verfahren vorzusehen. Zweitens kann der Bund die Unternehmen bei den Steuern in seinem Zuständigkeitsbereich (z.B. direkte Bundessteuer) zu einem ausschliesslich elektronischen Vorgehen verpflichten. Im Kanton Zürich können natürliche Personen ihre Steuererklärung schon seit dem Steuerjahr 2020

«Allfällige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Unternehmensgewinne können bei der Bewertung zeitnah berücksichtigt werden.»

komplett elektronisch einreichen. In absehbarer Zeit wird dies auch für Firmen möglich sein.

Steuerabzüge Säule 3a

Häufig ändern sich mit dem neuen Jahr auch die Höchstbeträge, die man von den Steuern abziehen kann, wenn man in die gebundenen Vorsorge (Säule 3a) einbezahlt. Für die Jahre 2021 und 2022 bleiben diese Obergrenzen hingegen unverändert. Als Arbeitnehmer kann man in beiden Jahren maximal 6 883 Franken steuerlich in Abzug bringen, als Selbständigerwerbender maximal 20% des Erwerbseinkommens oder höchstens 34 416 Franken.



Christian Nussbaumer ist Präsident des Schweiz. Treuhänderverbands Treuhänd|Suisse, Sektion Zürich